

*** Berufungstermin im May-Prozeß.** Der Lebenslauf des bekannten Schriftstellers Karl May, dessen romantische Reiseerzählungen von der Jugend verschlungen worden sind, wird noch einmal das Gericht beschäftigen. Am 12. April fand vor dem Schöffengericht Charlottenburg der Beleidigungsprozeß des Herrn Karl May gegen den Redakteur Lebius statt, welcher beschuldigt wurde, in einem Briefe an die Kammersängerin Fräulein vom Scheidt in Weimar von May behauptet zu haben, dieser sei ein geborener Verbrecher. In dem Verhandlungstermin kam es zu den bekannten Enthüllungen über das Vorleben Mays, welches, so wie es dargestellt wurde, fast selbst wie ein Kapitel aus einem Räuberroman klang. Gegen das seinen Gegner freisprechende Urteil hat May Berufung eingelegt, zu deren Verhandlung Termin auf den 29. Juni vor der 2. Strafkammer des Landgerichts III angesetzt ist.

Aus: Märkische Volks-Zeitung, Berlin. 10.06.1910.

Textfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018